

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.03.2022 fand in Steffeln, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser, eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffen statt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohngebäuden

Es lag eine Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohnhäusern vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient. (sogen. Privilegierung). Die wegemäßige Erschließung ist genauer zu prüfen. Die Ortsgemeinde stimmte dem Vorhaben unter der Bedingung der Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Lehnerath“ zu. Die Kosten für die Satzung sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Die Kostentragung wurde in Form eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Grundsatzbeschluss

Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung vertagt.

Sanierung Leichenhalle - Änderung der baulichen Maßnahmen

Der Ortsgemeinderat Steffen hob aufgrund des vor geschilderten Sachverhaltes seinen Beschluss vom 04.09.2020 (Hydrophobierung der Natursteinfassade) auf und beschließt stattdessen die Wandfläche mit einem vorbewitterten Winkelstehfalz zu bekleiden. Die Verwaltung wird aufgefordert, den I-Stock-Antrag entsprechend zu aktualisieren.